

Notwendigkeit und Kriegstüchtigkeit unserer Armee [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1928-1929)**

Heft 14

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-710593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

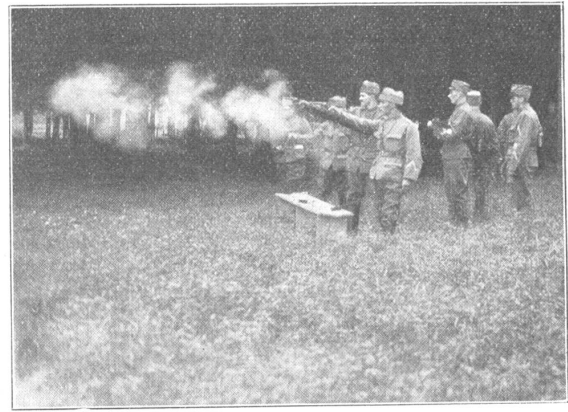
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aus Gewissensgründen ablehnenden Leuten recht wenig Maurer, Bauhandlanger oder sonstwie fachtechnisch ausgebildete Leute befinden werden.

Am eindrücklichsten aber offenbart sich die Weltfremdheit des Zivildienstgedankens bei einem Hinweis auf die Erfahrungen, die in andern Ländern mit solchen Korps gemacht wurden. Voraussetzung einer praktischen Verwendbarkeit derselben ist die Verfügungsgewalt über eine relativ hohe Zahl von Arbeitskräften; ein gewisses Minimum von Meldungen muss eingegangen sein, denn nur dann lohnt es sich, am Arbeitsort Unterkunftsstätten und Verpflegungsdienst einzurichten. Auch liegt diese Forderung im Charakter der geplanten Arbeiten begründet. Aber die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade bei diesem Punkt die Verwirklichung der Idee gescheitert ist. Hatten sich zu Beginn der gesetzlichen Einführung des Zivildienstes 1923 in Dänemark noch 270 Teilnehmer gemeldet, so schrumpfte das Korps innert wenigen Jahren zusammen auf 10 bis 12 Personen. Dass unter solchen Umständen Kosten und Leistung in keinem Verhältnis zueinander standen, muss auch dem verblendeten Verfechter der Idee einleuchten. Diese Tatsachen werfen zugleich ein merkwürdiges Licht auf die Echtheit der «Gewissensgründe». Die Raschheit, mit der hier ein von körperlicher Arbeit ermüdeter Leib bei Vielen die Stimme des Gewissens zum Schweigen gebracht hat, erregt Mitleid.

Es werden durch diese Korps aber nicht nur keine neuen Werte geschaffen, sondern auch bereits bestehende zerstört: jene nämlich, die wir in der verfassungsmässigen Gleichberechtigung aller Bürger und im Geiste der Einheit, der in unserer Armee lebt, zu erkennen vermögen. Denn es steht ausser Zweifel, dass, wenn einmal dem individuellen Ermessen des Bürgers anheimgestellt wird, ob er sich in der Zeit der Gefahr dem Lande mit seiner ganzen Persönlichkeit als Verteidiger zur Verfügung stellen will, wie es der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht bedingt, oder ob er sich von dieser ernsten und gefährvollen Pflicht durch eine bestimmte Arbeitsleistung loskauft, dass es dann um die Bereitschaft und die Kraft eines Volksheeres geschehen ist. Hier kann nun der Begriff «Loskauf» ohne Zögern angewandt werden, denn es liegt kein einseitiger Hoheitsakt mehr vor, sondern ein Handeln gleichberechtigter Parteien. Und es würde wohl nicht allzuviel Zeit verstreichen, bis mit dem Sammeln von Unterschriften zu einer neuen Gesetzesänderung begonnen würde, nach der dem Bürger noch eine dritte Möglichkeit geboten werden sollte, sich seiner Pflicht dem Lande gegenüber zu entledigen: durch Zahlung einer Steuer, die man des



Pistolenschiessen der höhern Unteroffiziere.
Le tir au pistolet.

Wohllauts wegen etwa «Wehrbeitrag» nennen könnte. Dann hätten wir auch noch das andere verloren, was zum Fundament der Demokratie gehört: die Gleichberechtigung. An Stelle des scharf umrissenen und unabänderlichen «Du musst», das heute die Allgemeinheit dem Einzelnen entgegenhält, träten Sonderrechte sozial besser gestellter Klassen. Nicht ein Volksheer hätten wir dann, wohl aber eine aus Kriegsenthusiasten und Minderbemittelten zusammengesetzte Armee, die ihrer Aufgabe in keiner Weise mehr gewachsen wäre. Dass aber eine gut erzogene, sich ihrer Kraft und ihrer Fähigkeiten bewusste Defensivarmee heute so nötig ist als je, das weiss jeder, der hinter diplomatischen Höflichkeiten und Spiegelfechtereien klaren objektiven Blicks die realen Tatsachen zu erkennen vermag. Das weiss auch der schweizerische Souverän, und in § 18 seiner Verfassung hat er diese seine Erkenntnis eindeutig und klar zum Ausdruck gegeben.

Fronwerk bieten sie dem Lande statt dem Willen zur Wehr; ihre Hände statt den Mann; die Halbheit statt dem Ganzen. Und wissen nicht, wohin sie schreiten: zur Zersplitterung statt zur Einheit; zum Chaos statt zur Ordnung; zur Wehrlosmachung und damit zur Preisgabe Aller um ihrer selbst, der Einzelnen willen.

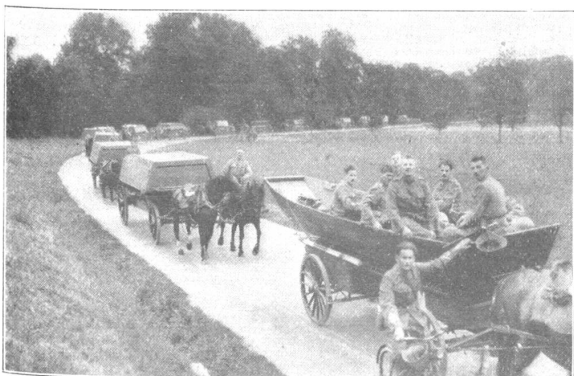
Rudolf Erb.

Notwendigkeit und Kriegstüchtigkeit unserer Armee.

Aus dem kürzlich stattgehabten Vortrag des Kommandanten der 6. Division.

II.

Ist unsere Armee kriegsbrauchbar? Anerkannt, dass uns nur eine kurze Ausbildungszeit zur Verfügung steht, dass wir auch nur kurze Wiederholungskurse haben und dass unser Material eher bescheiden ist. Es ist aber vorerst einmal durchaus nicht notwendig, dass die Schweiz bei allen Neuerungen in vorderer Linie steht. Eine gewisse Vorsicht bei der Anschaffung von neuen Kriegsgeräten ist aus den verschiedensten Gründen am Platze. Sie drängt sich schon deshalb auf, weil wir infolge der kurzen Ausbildungszeit das Instrument nicht zu sehr komplizieren dürfen. Nicht alles, was neu erdacht und konstruiert wird, hat sich bewährt. Immerhin ist auch in der Schweiz mit Bezug auf die bessere Ausstattung der Armee in Material manches getan worden. Wir haben gute alte 12 Zentimeterkanonen durch Motor-



Ponton-Transport. — Transport de pontons. (Hohl, Arch.)

zug der Feldarmee verfügbar gemacht. Die Artilleriemunition ist verbessert worden. Wir verfügen über sehr gute leichte Maschinengewehre, und die Versuche mit Gasmasken sind zum Abschluss gekommen. Es wird auch auf anderen Gebieten an der Vervollkommenheit gearbeitet.

Nun hört man hin und wieder Einwendungen, die Schweiz verfüge über keine Tanks und Panzerwagen. Der Tank ist Angriffswaffe und eignet sich in unserem Gelände nicht. Im Fehlen von Tanks kann ein Mangel in der Ausrüstung nicht erblickt werden. Auch die Panzerwagen sind in unserem Gelände nicht sehr gefährlich. In gewissen Gegenden können sie schon vom Landsturm mit Erfolg abgewehrt werden.

Man verweist weiter auch auf Flieger und Gas. Mit Bezug auf diese beiden neuen Kampfmittel ist vorerst grundsätzlich zu sagen, dass jede neue überlegene Waffe in kurzer Zeit auch das Abwehrmittel hervorruft. Die Technik ist erfinderisch.

Gasangriffe werden im Krieg sich schrecklich auswirken, namentlich auch gegenüber dem Landesteil hinter der Armeefront. Das Kriegsmittel ist mit allem Nachdruck zu verdammen. Die Verträge sprechen sich denn auch so aus. Die französischen Reglemente erklären den Gaskrieg als ausgeschlossen bis und solange, als der Gegner nicht selbst dieses Kriegsmittel verwendet, und tatsächlich haben die Franzosen den Rifkrieg ohne Gas geführt. Dass die vielen Ausländer in der Schweiz neben einer ersten Gefahr für unsere Unabhängigkeit auch in gewissem Sinne ein Sicherheitspfand zur Vermeidung des Gaskrieges bedeuten, kann nicht entschieden genug betont werden. Uebrigens gibt es auch recht wirksame Gasabwehrmassnahmen. Ein verantwortlicher Sachverständiger wird hierüber ein besonderes Referat halten.

Unsere Flieger sind der gestellten Aufgabe im Können gewachsen. Ihre Leistungen sind vom Auslande restlos anerkannt. Hervorzuheben ist, dass diese guten Leistungen auf unvollkommenen Flugzeugen möglich wurden. Der Rückschluss, dass auch die übrige Armee mit unvollkommenem Material ihre Aufgabe lösen kann und wird, liegt nahe.

Ausländische Militärkritiker befassen sich ernsthaft mit dem Problem des Milizheeres. Wenn auch in einzelnen Punkten manche Kritik erhoben wird, so wird doch im ganzen anerkannt, dass unsere Armee im eigenen Lande imstande sein wird, die Abwehraufgabe glücklich zu lösen. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass österreichischer Landsturm mit wenigen aktiven Einheiten gegenüber mehrfacher Uebermacht der Angreifer an der Alpenfront gehalten hat.

Zwei Drittel der Abwehrkraft eines Landes und Volkes besteht im Volksgeist. Dieser **Volksgeist** ist bei uns **zerrissen**. Der Gegner sind verschiedene. Es wird gesagt, der «Soldat morde im Krieg». Diejenigen, die sich so ausdrücken, übersehen die feinen Unterschiede der Sprache, die Morden Totschlagen. Sich-wehren und seine Pflicht-tun deutlich auseinanderhält. Der Soldat setzt im Kriege sein Leben ein. Er ist kein Mörder. Er schätzt seine Tätigkeit als eine harte, tragische, grausame Pflicht.

«Aber das Gebot steht über dem Lande». Die also reden, sind bereit, Unabhängigkeit und Freiheit unseres Vaterlandes preiszugeben. Der Untergang der schweizerischen Eidgenossenschaft berührt sie nicht. Aber wenn unser Land untergeht, wer übernimmt die Garantie, dass es für das Schweizervolk keinen Krieg mehr geben wird? Muss es dann nicht das Schicksal der neuen Volksgemeinschaft teilen? Tausendjährige Geschichte sei unsere Lehrmeisterin! Der Weg, den uns diese Pro-

pheten zeigen, führt in die Wolken. Sie führen uns irre. Die Völkerbundsmänner mit Verantwortung verlangen viel richtiger die geistige Abrüstung als Grundlage jeder Einschränkung der Rüstungen. Solange aber noch ein Briand von einem heiligen Kriege spricht, der einem Volke aufgewungen werden kann, ist jedenfalls alle Vorsicht am Platze. Es könnte auch in Zukunft wieder solche heiligen Kriege geben. Gott bewahre uns davor!

Die sozialdemokratische Gegnerschaft beruht auf politischen Ueberlegungen. Es wird behauptet, der Arbeiter habe kein Vaterland. Das ist nicht wahr! Auch der Arbeiter hat gewiss ein Interesse, dass der Krieg von unsern Grenzen ferngehalten wird. Auch er wird nicht ohne Bedenken in fremde Staatengemeinschaft eintreten wollen.

Bei der Würdigung der schweizerischen Armee darf nicht übersehen werden, dass die Armee wie keine andere staatliche Einrichtung Deutsch und Welsch, Süd und Nord, Ost und West unseres Landes einigt. Auch die erzieherische Rolle der Armee ist zu beachten. Die Volksgesundheit wird durch die körperliche Ertüchtigung gefördert. Die Erziehung zum Soldaten soll den Mann daran gewöhnen, dem Vorgesetzten und der Gefahr gerade ins Auge zu schauen. So fördert die Armee Bürgertugend und Mut. Beides ist in der heutigen Zeit dringend nötig. Beides braucht aber auch der Soldat, wenn er die schwere, grausame Probe des Krieges aushalten soll.

Dass die Soldatenerziehung für unser Volk eine Notwendigkeit ist, anerkennt niemand mehr, als die Förderer des Zivildienstes. Auch sie wollen den Gemeinschaftssinn heben und den jungen Leuten Opfer im Interesse des Ganzen zumuten. Wir haben alle Achtung vor diesen Männern und anerkennen, dass guter Wille und gute Absicht sie leitet. Wie soll der Zivildienst aber im Grossen organisiert werden? Stehen uns genügend grosse Tätigkeitsgebiete dafür zur Verfügung? Es darf nicht anenommen werden, dass die grossen Kosten allgemeiner Durchführung des Zivildienstes auch nur einigermaßen durch produktive dauernde Werte gedeckt werden.

Die Notwendigkeit der Armee ist da trotz Völkerbund, weil dieser noch lange Zeit zur Entwicklung benötigt und weil vorzeitige Abrüstung unsere Unabhängigkeit und Freiheit in Frage zieht. Die Kriegstüchtigkeit ist vorhanden. Wir haben die Ueberzeugung, dass unsere Armee die ihr gestellte Aufgabe der Abwehr erfüllen wird. Der Schwache darf nicht zu zähft sein, denn wenn er sich ängstlich an einen Stärkeren anlehnt, so verliert er seine Freiheit.

Das Titelblatt Nr. 12

(Eing.) Gestatten Sie mir zum Titelblatt «Meldereiter und Radfahrer» in Nr. 12 des «Der Schweizer Soldat» folgende Bemerkungen:

In der Gesamtkomposition ist das Bild, ohne die beabsichtigten ästhetischen Wirkungen des Zeichners zu missachten, durchaus falsch.

Der Radfahrer steht ohne Ausnahme immer links neben seinem Rade. Die Uebergabe oder Abnahme der Meldung entspricht nicht den praktischen Vorschriften, denn die Bewegung geht gegen uns, somit müsste der Radfahrer links der Strasse, der Meldereiter rechts sein, also entgegengesetzt wie auf dem Bilde, gleichgültig, ob es sich hier um eine Uebergabe oder Abnahme der Meldung handelt. Zudem steht der Radfahrer nie quer zur Strasse.

Auch in der Detailbearbeitung sind viele Fehler. Wo ist der Brotsack des Radfahrers? Katzenauge am Hinterrad verboten. Der Radfahrer fährt in der Regel ohne Licht. Uf.

Wir bitten unsere Leser, die Korrektur der Anschauung selbst vorzunehmen.